

## Bekanntmachung

### Landkreis Ravensburg

#### 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

Auf Grund von § 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 25.05.2023 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>				
1.1	Ordentliche Erträge	505.704.734	-8.459.353	497.245.381
1.2	Ordentliche Aufwendungen	492.638.096	+2.817.406	495.455.502
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>13.066.638</b>	<b>-11.276.759</b>	<b>1.789.879</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	10.044.700	0	-10.044.700
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>-10.044.700</b>	<b>0</b>	<b>-10.044.700</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>3.021.938</b>	<b>-11.276.759</b>	<b>-8.254.821</b>

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
<b>2. Finanzhaushalt</b>				
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	501.612.300	-8.459.353	493.152.947
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.934.730	+2.817.406	479.752.136
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>24.677.570</b>	<b>-11.276.759</b>	<b>13.400.811</b>
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.481.100	0	5.481.100
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.893.100	+6.909.000	61.802.100
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-49.412.000</b>	<b>-6.909.000</b>	<b>-56.321.000</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-24.734.430</b>	<b>-18.185.759</b>	<b>-42.920.189</b>

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	25.000.000	+6.909.000	31.909.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.170.022	0	1.170.022
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>23.829.978</b>	<b>+6.909.000</b>	<b>30.738.978</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-904.452</b>	<b>-11.276.759</b>	<b>-12.181.211</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher 25.000.000 EUR auf 31.909.000 EUR festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

### § 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

### § 5 Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Kreistag beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Abs. 1 in Verbindung mit § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) am 31.05.2023 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 12.06.2023 die beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ravensburg sowie den 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule (IKP) nicht beanstandet. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 31.909.000 € wurde genehmigt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit 1. Nachtragshaushaltssatzung, sowie der 1. Nachtrag des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs IKP liegen gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit **vom 16.06.2023 bis einschließlich 26.06.2023** beim Landratsamt Ravensburg – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Kreislaufwirtschaft - in Ravensburg, Kreishaus I, Friedenstraße 6, 3. Stock, Zimmer A 328 während den üblichen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) oder aufgrund der Landkreisordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 3 Abs. 4 LKrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Landkreis geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, den 15. Juni 2023  
(Datum der Veröffentlichung)

gez. Harald Sievers, Landrat